



Handbuch zur Ausschreibungsdatenbank

Hinweise zur Benutzung der Plattform www.breitbandausschreibungen.de
und zur Beantragung von Fördermitteln im Bereich Breitbandausbau

Stand: Juni 2016

Herausgegeben vom Breitbandbüro des Bundes

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabe und Funktion der Ausschreibungsdatenbank	4
1.1	Berichtsverpflichtung	4
1.2	Fördergegenstände und Antragstellung.....	5
2	Nutzung der Ausschreibungsdatenbank	6
2.1	Nutzer	6
2.1.1	Gebietskörperschaften	6
2.1.2	Unternehmen	6
2.1.3	Bundesländer.....	6
2.2	Gliederung der Plattform	7
2.2.1	Öffentlicher Bereich	7
2.2.2	Nutzerbereich.....	7
2.3	Übersicht Förderprogramme & Informationen.....	8
2.4	Zugang zur Ausschreibungsdatenbank.....	8
2.5	Registrierung	9
2.5.1	Gebietskörperschaften	9
2.5.2	Unternehmen	9
2.5.3	Registrierungsvorgang.....	9
2.6	Aktivierung des Zugangs.....	11
2.7	Struktur der Plattform	11
2.8	Weitere Personen hinzufügen.....	13
2.9	System-Benutzer anlegen.....	13
2.10	Ansprechpartner anlegen.....	14
2.11	Berechtigungen für angelegte Nutzer	14
3	Antragstellung auf Bundesförderung	17
3.1	Allgemeine Angaben.....	18
3.2	Vorzeitiger Maßnahmebeginn.....	18
3.3	Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen	19
4	Veröffentlichungen auf der Ausschreibungsplattform	21
4.1	Gebiete	23
4.1.1	Angaben zu einem Gebiet	23
4.1.2	Geografische Gebietsabgrenzung	23
4.1.2.1	Webmarking	24
4.1.2.2	CSV-Upload.....	25

4.1.2.3	Manuelle Eintragung	26
4.1.2.4	Kartenupload	26
4.2	Bedarfsumfragen & Bedarfsmeldungen.....	27
4.2.1	Meldungen zu Bedarfsumfragen	28
4.2.2	Freie Bedarfsmeldungen	29
4.3	Markterkundung.....	30
4.3.1	Angaben zur Markterkundung	30
4.3.2	Meldungen zur Markterkundung	31
4.3.3	Ergebnis einer Markterkundung.....	32
4.4	Interessenbekundung.....	33
4.4.1	Angaben zu einem IBV.....	33
4.4.2	Meldungen zu einem Interessenbekundungsverfahren	33
4.4.3	Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens.....	33
4.5	Ausschreibung	34
4.5.1	Angaben zu Vergabeverfahren.....	34
4.5.2	Meldungen zu Ausschreibungen	34
4.5.3	Ergebnisse der Ausschreibungen	34
4.5.4	Vorleistungsprodukte	34
4.6	Monitoring.....	34
5	Antrag auf Förderung von Investivmaßnahmen	36
5.1	Projektbeschreibung	36
5.1.1	Angaben zum Projekt	36
5.1.2	Angaben zur Versorgung	37
5.1.3	Weitere Angaben zur Planung.....	37
5.1.4	Planungseckpunkte	38
5.1.5	Angaben zur Technik & Angaben zur Infrastruktur.....	38
5.2	Finanzierungsplan.....	38
5.3	Netzplan	39
5.4	Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen	40
6	Informationen	41
6.1	Feedback und Hilfe	41
6.1.1	Feedback.....	41
6.1.2	Kontaktcenter und Fördermittelhotline	42
7	Glossar: Die wichtigsten Begrifflichkeiten zum Thema Breitbandförderung.....	43

1 Aufgabe und Funktion der Ausschreibungsdatenbank

Die Ausschreibungsplattform www.breitbandausschreibungen.de steht als Plattform für die Bekanntgabe von Verfahren im Breitbandausbau zur Verfügung. Sie ist als Ort der Veröffentlichung in verschiedenen Förderprogrammen und Förderrichtlinien bestimmt. Die Plattform dient vor allem Gebietskörperschaften (zum Beispiel Landkreisen, Gemeinden oder Kommunen), Unternehmen oder Bundesländern, die eine Umsetzung von Projekten im Bereich Breitbandausbau mit Hilfe staatlicher Förderung planen.

Die Funktionen der Plattform sind vielseitig und an den jeweiligen Verfahren ausgerichtet. Die wichtigsten Funktionen sind:

- Die Bereitstellung von **Informationen** zu Förderprogrammen
- Die Koordination der **Antragstellung**: Auf der Plattform werden die Informationen in einer konkreten Struktur abgefragt und zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine Nutzung von Daten, die eine Auswertung für übergeordnete Stellen und Behörden gegenüber dem einfachen Upload von Dokumenten erleichtert. Die Erstellung der nötigen Antragsformulare erfolgt direkt über die Ausschreibungsdatenbank.
- Die Erfüllung von **Transparenzverpflichtungen**: Die Ausschreibungsplattform dient in erster Linie der Erfüllung von Transparenzverpflichtungen. Im Kontext staatlicher Beihilfen und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind besondere Anforderungen hinsichtlich der Transparenz zu beachten. Die Einhaltung dieser Vorschriften sowie ein entsprechendes Handeln stellt die Grundlage für einen zulässigen Markteingriff durch staatliche Stellen dar und ist nur dann mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar.

1.1 Berichtsverpflichtung

Der Begriff „Monitoring“ bezeichnet ein System zur Überwachung von Vorgängen und der Verpflichtung, entsprechende Berichte abzugeben. Bezogen auf die Fortschritte von geförderten Breitbandausbauprojekten, die auf der NGA-Rahmenregelung basieren, hat dies über die Ausschreibungsplattform zu erfolgen. Hierfür werden jährlich Informationen zu der geförderten

Maßnahme entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission abgefragt und erfasst. Eine Erinnerung an das Monitoring wird vom Breitbandbüro des Bundes zu Beginn des Jahres an die Nutzer der Ausschreibungsdatenbank versendet. Die Daten werden im Rahmen des Monitorings durch das Breitbandbüro des Bundes über die Plattform gesammelt und konsolidiert, um anschließend an die Bundesbehörden zur Weiterreichung an die Europäische Kommission übergeben zu werden.

1.2 Fördergegenstände und Antragstellung

Neben der Veröffentlichung von Verfahren erfolgt auch die Antragstellung auf Zuwendungen nach dem Bundesförderprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in einem ersten Schritt über die Ausschreibungsplattform. Zu unterscheiden sind hier zwei Fördergegenstände:

- Förderung von Beratungsleistungen
- Förderung von Ausbauprojekten

Über die Ausschreibungsdatenbank werden die Antragsformulare durch die Eingabe der Daten zu dem jeweiligen Fördergegenstand erzeugt und können anschließend zum Ausdruck heruntergeladen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie in Kapitel 3.3 „Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen“ und Kapitel 5 „Antrag auf Förderung von Investivmaßnahmen“.

2 Nutzung der Ausschreibungsdatenbank

Die Funktionen der Ausschreibungsplattform sind an den konkreten Nutzerkreisen ausgerichtet. So ist für allgemeine Informationen, die aufgrund der Transparenzverpflichtungen veröffentlicht werden, keine Registrierung auf der Plattform notwendig. Die Veröffentlichung von Verfahren im Breitbandausbau ist ausschließlich Gebietskörperschaften möglich, während die Ansicht von zusätzlichen Informationen nur Anbietern von Leistungen zur Verfügung steht.

2.1 Nutzer

2.1.1 Gebietskörperschaften

Zur Erfüllung der Transparenzverpflichtungen ist gemäß den Beihilfeleitlinien eine Veröffentlichung von Verfahren erforderlich, soweit staatliche Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus vorgenommen werden.¹ Die Internetseite www.breitbandausschreibungen.de ist zur offenen und transparenten Durchführung von Verfahren im Breitbandausbau in verschiedenen Förderprogrammen sowie gemäß der genehmigten NGA-Rahmenregelung die vorgeschriebene Plattform zur Veröffentlichung.²

2.1.2 Unternehmen

Für Anbieter von Leistungen gibt es die Möglichkeit, auf der Plattform veröffentlichte Markterkundungen, Interessenbekundungsverfahren und Ausschreibungen von Gebietskörperschaften und Zweckverbänden zu finden. Diese können öffentlich auf der Plattform eingesehen werden. Mit einem Zugang zur Ausschreibungsplattform ist der Abruf weiterer Angaben zu veröffentlichten Verfahren gegeben. Ebenso bietet sich den Unternehmen mit einem Zugang die Möglichkeit, auf veröffentlichte Verfahren von Gebietskörperschaften zu reagieren und Angebote über die Plattform abzusenden. Diese Meldungen zu bestimmten Verfahren werden zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht. Lediglich die konkrete Gebietskörperschaft kann auf die Daten zugreifen und diese einsehen.

2.1.3 Bundesländer

Für die Länder gibt es verschiedene Möglichkeiten der Einsichtnahme und Kontrolle. Im Rahmen der Antragstellung auf Bundesförderung erhalten die zuständigen Landesbehörden Einsicht in die Anträge aus den jeweiligen Bundesländern und können diesbezüglich Stellungnahmen abgeben.

Als weitere Funktion ist eine Kontrollmöglichkeit gegeben. Hierbei wird den für konkrete Förderprogramme zuständigen Landesbehörden die Fähigkeit eingeräumt, bereits vor der Veröffentlichung von Verfahren Einsicht zu nehmen. Eine Freigabe der Veröffentlichung ist dann von der jeweiligen Stelle des Landes abhängig.

¹ Zur Transparenzverpflichtung bei staatlichen Beihilfemaßnahmen siehe Randnummer 78 j der Beihilfeleitlinien der Europäischen Union, [2013/C 25/01](#).

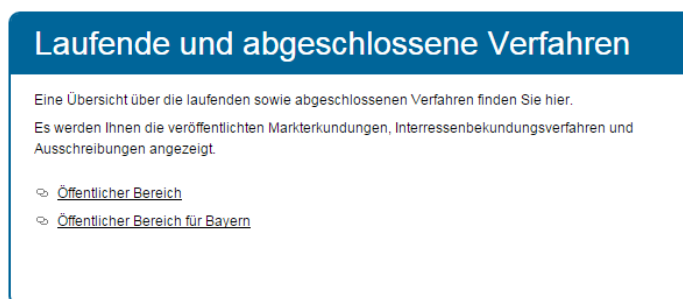
² Transparenzverpflichtung nach § 10 Absatz 5 [NGA-Rahmenregelung](#).

2.2 Gliederung der Plattform

Die Ausschreibungsplattform ist grundsätzlich in zwei verschiedene Bereiche – einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Bereich – aufgeteilt und dabei an die verschiedenen inhaltlichen Anforderungen angepasst. Allgemeine Informationen sind damit ohne Zugang zur Ausschreibungsplattform bereits verfügbar, während detaillierte Informationen erst über einen Zugang zur Plattform abgerufen werden können. Für die Nutzung von Funktionen der Plattform ist ein Zugang erforderlich, der über die Plattform beantragt werden kann.

2.2.1 Öffentlicher Bereich

Im öffentlichen Bereich der Plattform können veröffentlichte Verfahren, wie zum Beispiel Ausschreibungen, eingesehen werden. Dieser Bereich ist direkt über die Startseite erreichbar.



Die Trennung in einen *Öffentlichen Bereich* und einen *Öffentlichen Bereich für Bayern* ist dadurch bedingt, dass für Verpflichtungen zur Veröffentlichung aus dem bayerischen Förderprogramm eine eigene Webpräsenz existiert, die im *Öffentlichen Bereich für Bayern* lediglich verlinkt sind.

Außerdem besteht die Möglichkeit, über die Startseite auf veröffentlichte Bedarfsumfragen zuzugreifen und Meldungen zu diesen Umfragen abzugeben. Zusätzlich kann die Erstellung freier Bedarfsmeldungen erfolgen. Diese sind zunächst unabhängig von einer veröffentlichten Bedarfsumfrage und können bei Bedarf zugeordnet werden.

2.2.2 Nutzerbereich

Um die Funktionen der Datenbank zu nutzen, ist ein Zugang notwendig. Je nach Aufgabe der eigenen Organisation wird ein Zugang erzeugt, an welchen die Funktionen und ebenso die Ansichten und Einsichtsrechte geknüpft sind. So besteht für Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Verfahren zu veröffentlichen. Für Unternehmen steht diese Funktion nicht zur Verfügung. Sie können Meldungen zu Veröffentlichungen abgeben, die wiederum der jeweiligen Gebietskörperschaft angezeigt werden. Diese Verknüpfung eines Zugangs mit bestimmten Funktionen und Ansichten wird bereits durch die Registrierung auf der Plattform erzeugt:

The screenshot shows a login form with a blue header containing the title 'Anmeldung'. Below the header, there is a text prompt: 'Sind Sie bereits registriert? Dann können Sie sich hier anmelden.' The form contains two input fields: 'Benutzername' and 'Passwort'. Below these fields are two buttons: a blue 'Anmelden' button and a blue link 'Passwort vergessen?'.

2.3 Übersicht Förderprogramme & Informationen

Ohne Zugang zur Plattform können außerdem die jeweils aktuellen Förderprogramme für den Breitbandausbau sowie weitere Informationen aufgerufen werden. In diesem Bereich stehen auch die neue Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie Musterbescheide zum Download zur Verfügung.

The screenshot shows an overview page with a blue header containing the title 'Übersicht Förderprogramme'. Below the header, there is a text prompt: 'Eine Übersicht über die bestehenden Förderprogramme und die einschlägigen Richtlinien finden Sie hier.' Below this text is a blue link with a document icon: 'Förderprogramme und Richtlinien'.

2.4 Zugang zur Ausschreibungsdatenbank

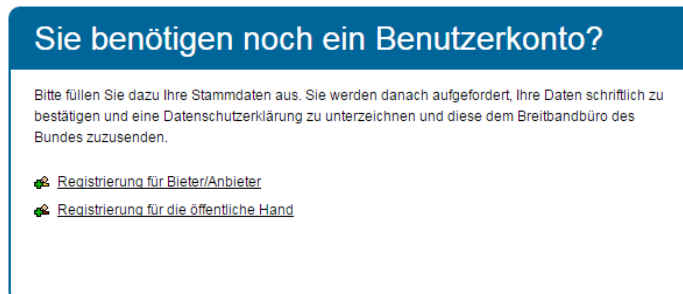
Für die Nutzung der Ausschreibungsdatenbank ist eine Registrierung über die Webseite www.breitbandausschreibungen.de erforderlich. Bei der Registrierung ist zu unterscheiden, ob die Registrierung erfolgt als:

- öffentliche Hand (d. h. Körperschaften des öffentlichen Rechts)
- oder
- Anbieter von Leistungen (d. h. Unternehmen)

Der Zugang zur Ausschreibungsdatenbank wird in einem ersten Schritt über die Plattform selbst beantragt. Hier sind Angaben zur Organisation zu tätigen. Nach Eingabe der Daten wird das Formular „Datenschutzerklärung und Datenverifizierung“ an die angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet. Dieses Formular ist unterschrieben und mit Amtssiegel bzw. Stempel versehen an das Breitbandbüro des Bundes zu senden. Nach Kontrolle der Angaben wird der Zugang aktiviert und der Nutzer erhält die Zugangsdaten per E-Mail.

2.5 Registrierung

Durch die Registrierung, entweder als öffentliche Hand oder als Bieter/Anbieter, wird auch die Art des Zugangs bestimmt. Von ihm hängen die Funktionen ab, die dem Nutzer zur Verfügung stehen. Der Ablauf der Registrierung ist grundsätzlich unabhängig von der Art der Registrierung.



2.5.1 Gebietskörperschaften

Zur Veröffentlichung von Gebietskörperschaften bezüglich Verfahren im Breitbandausbau wie Markterkundungen, Interessensbekundungen und Ausschreibungen stellen sich zwei Möglichkeiten der Registrierung dar. Werden Gebietskörperschaften selbstständig auf der Plattform tätig, erfolgt eine Registrierung über den Button *Registrierung für die öffentliche Hand* auf der Startseite. Sollte von einer Gebietskörperschaft ein Beratungsunternehmen beauftragt sein, auf der Plattform in ihrem Namen tätig zu werden, muss die Registrierung ebenso über den Button *Registrierung für die öffentliche Hand* erfolgen.

2.5.2 Unternehmen

Für Unternehmen, welche auf Verfahren reagieren möchten, die über die Plattform veröffentlicht werden, gibt es ebenso die Möglichkeit, sich zu registrieren und einen Zugang zu erhalten. In diesem Fall ist die Registrierung über den Button *Registrierung für Bieter/Anbieter* zu wählen.

2.5.3 Registrierungsvorgang

Im Zuge der Registrierung werden Angaben zur Organisation gemacht, welche vertreten werden soll, sowie zum Anwender der Plattform, der dort für die Organisation tätig wird. Diese Angaben werden in dem dafür bereitgestellten Webformular abgefragt.

Organisation

Organisationsform *	Stadt
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) / Kreisschlüssel *	
Name der Organisation *	
Internetseite *	http://
Straße, Nr. *	
Postfach	
PLZ, Ort *	
Bundesland *	--- Bitte wählen Sie ein Bundesland ---
Telefon *	
Fax	
E-Mail *	

Ansprechpartner / Nutzer

Abteilung	
Position *	
Anrede *	Frau
Titel	
Vorname *	
Name *	
Telefon *	
Fax	
E-Mail *	

Abschicken

Sind die Angaben vollständig eingegeben, kann die Registrierung abgeschlossen werden. Mit dem Klick auf [Abschicken](#) wird die Registrierung abgeschlossen und eine E-Mail an den benannten Nutzer erzeugt.



**BUNDES
BREITBAND
BÜRO**
Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Betreff: Ihre Registrierung für die Ausschreibungs-Datenbank

Sehr geehrte Frau ██████████,

vielen Dank für Ihre persönliche Registrierung bei der Ausschreibungs-Datenbank.

Ihre Ticketnummer lautet ██████████

Bitte öffnen Sie das folgende PDF-Formular:

[Datenschutz](#) ██████████

Wir bitten Sie, das Formular (inklusive Datenschutzerklärung) zu unterschreiben, mit einem Amtssiegel bzw. Stempel zu versehen und dem Breitbandbüro des Bundes per Post zurück zu senden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Freischaltung Ihres Zugangs einige Tage in Anspruch nehmen kann. Sie erhalten nach Freischaltung eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den nebenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Breitbandbüro des Bundes

Breitbandbüro des Bundes
Postfach 640113
10047 Berlin

Tel.: 030/ 60 40 40 60
Fax: 030/ 60 40 40 640

service@breitbandbuero.de
www.breitbandbuero.de

Ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn
www.zukunft-breitband.de

Mit der E-Mail wird die Registrierung bestätigt. Über einen Link in der E-Mail kann eine Datenverifizierung und Datenschutzerklärung mit der Ticketnummer der Registrierung im PDF-Format

heruntergeladen werden. Diese Datenverifizierung und Datenschutzerklärung ist vollständig ausgedruckt und unterschrieben sowie mit Amtssiegel bzw. Stempel versehen zur Verifizierung und Aktivierung des Zugangs per Post an das Breitbandbüro des Bundes zu versenden.

Es ist darauf zu achten, dass ein zeichnungsberechtigter Vertreter der jeweiligen Organisation die eingegebenen Daten sowie den angegebenen Verwender als berechtigten Anwender bestätigt (Unterschrift auf Seite 3). Außerdem müssen die Kenntnisnahme der enthaltenen Datenschutzerklärung sowie die Kenntnisnahme über das Einverständnis des Nutzers bestätigt werden (Unterschrift auf Seite 5). Der Nutzer der Seite www.breitbandausschreibungen.de muss die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und sein Einverständnis mit dieser erklären (Unterschrift auf Seite 5).

2.6 Aktivierung des Zugangs

Nach Eingang der Datenverifizierung und Datenschutzerklärung im Breitbandbüro des Bundes wird der Zugang aktiviert. Hierüber wird der Nutzer in jener E-Mail informiert, in der auch die Zugangsdaten enthalten sind.

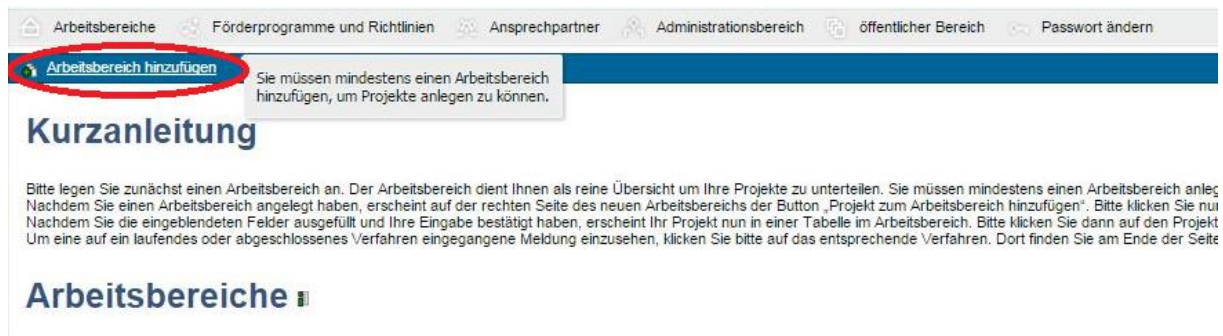


Mit dem Erhalt der Zugangsdaten ist die Nutzung der Ausschreibungsplattform freigeschaltet und die Funktionen stehen in vollem Umfang zur Verfügung.

2.7 Struktur der Plattform

Die Informationen auf der Ausschreibungsplattform sind in einer bestimmten Struktur gegliedert, die auch bei der Nutzung durch Gebietskörperschaften zu beachten ist. So ist es zunächst notwendig,

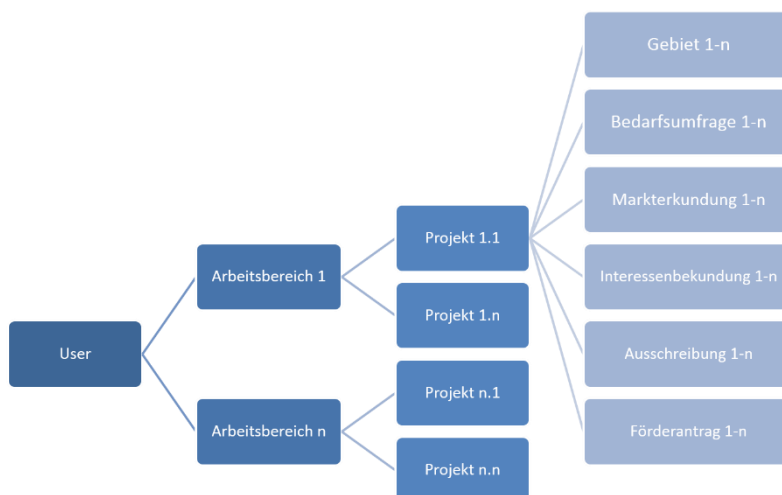
einen Arbeitsbereich anzulegen. Bei der Benennung des Arbeitsbereiches ist zu beachten, dass der Name der Gebietskörperschaft in der Bezeichnung für eine spätere Zuordnung hilfreich sein kann.



Ein angelegter Arbeitsbereich ist mit dem registrierten Zugang verknüpft und kann nur von diesem aus eingesehen werden. Der Arbeitsbereich selbst und die damit verbundenen Informationen, wie zum Beispiel der Name des Arbeitsbereiches und dessen Beschreibung, werden nicht veröffentlicht. Die Beschreibung muss lediglich die Zusammenfassung des Vorhabens in einem Satz enthalten.

Das Anlegen eines Arbeitsbereiches ist notwendig, da auf der Plattform ausschließlich innerhalb eines Arbeitsbereichs Projekte angelegt werden können. Für alle Vorhaben, die in separate Erschließungsmaßnahmen münden, legen Sie jeweils ein Projekt an. In einem angelegten Projekt können anschließend die Funktionen der Plattform wie die Veröffentlichung von Verfahren, die Beantragung von Fördermitteln zum Bundesförderprogramm sowie das Monitoring genutzt werden.

Innerhalb eines Projektes stehen diese Funktionen vollständig zur Verfügung. Dies bedeutet zum Beispiel, dass innerhalb eines Projektes die Markterkundung zu einem Gebiet und auch die gegebenenfalls nachfolgende Ausschreibung in einem Projekt zusammen verwaltet werden können. So ist es möglich, eigene Projekte auf der Plattform zu gruppieren und zu sortieren.



Bei der Erstellung von Projekten ist, ebenso wie bei Arbeitsbereichen, ein Name zu vergeben und eine Beschreibung anzugeben. Bei der Benennung und Beschreibung ist zu beachten, dass der Projektname

als übergeordnete Bezeichnung des Verfahrens im öffentlichen Bereich sichtbar ist. Da dort eine Gruppierung nach Verfahren erfolgt, ist es ratsam, dem Projekt anstelle der Nennung des Verfahrens einen ortsbezogenen Titel zu geben.

Zudem erleichtern „sprechende“ Benennungen der Arbeitsbereiche und des Projektes auch die Zuordnung bei etwaigen Support-Anfragen. Entsprechend sollte beim Anlegen von verschiedenen Arbeitsbereichen und Projekten auch eine Unterscheidung anhand des Namens vorgenommen werden.

2.8 Weitere Personen hinzufügen

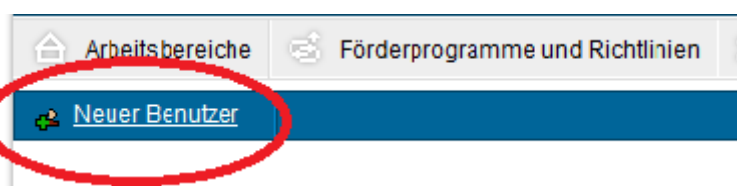
Ein aktivierter Zugang für Gebietskörperschaften ermöglicht das Anlegen von weiteren Nutzern und Ansprechpartnern. Sind mehrere Personen für dieselbe Gebietskörperschaft tätig, muss der Registrierungsprozess nur einmal durchlaufen werden. Das Anlegen von Ansprechpartnern und deren Kontaktdaten kann die Arbeit im laufenden Verfahren erleichtern.

2.9 System-Benutzer anlegen

Jeder für eine Gebietskörperschaft registrierte Nutzer kann weiteren Personen Zugänge für die eigenen Arbeitsbereiche und Projekte anlegen. Dazu klicken Sie in der oberen, grau unterlegten Leiste auf „Administrationsbereich“.



Im Administrationsbereich können Sie nun einen neuen System-Benutzer anlegen:



Die Nutzung der Ausschreibungsdatenbank und die Berechtigungen können dabei konkret zugeordnet werden. Bei der Erstellung eines zusätzlichen Nutzers für einen registrierten Zugang werden nur noch der Name sowie die E-Mail-Adresse abgefragt; die Datenverifizierung entfällt.

Benutzer hinzufügen

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Anrede *	Frau
Vorname *	
Name *	
E-Mail *	

hinzufügen

Die so erstellten Nutzer erhalten eigene Login-Daten, welche an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Diese Nutzer müssen nicht mehr freigeschaltet werden, haben jedoch zunächst keine Berechtigungen. Diese müssen konkret für einzelne Arbeitsbereiche und Projekte im Administrationsbereich vergeben werden.

2.10 Ansprechpartner anlegen

In der zentralen Ausschreibungsplattform können außerdem verschiedene Ansprechpartner für Projekte angelegt werden. Werden diese Ansprechpartner bereits im Vorfeld angelegt, kann an entsprechender Stelle in den Webformularen auf diese zurückgegriffen werden. Sollen beispielsweise Projektverantwortliche angegeben werden, kann auf diese Weise mit einem Klick der komplette Datensatz mit postalischer Adresse und weiteren Kontaktdaten ausgewählt werden.



Bei der Anlage von Ansprechpartnern ist als letzter Punkt die Auswahl zu treffen, ob der angelegte Ansprechpartner einen Zugang erhält. Bei der Anlage ohne Login erhält diese Person keine Zugangsdaten und steht als reiner Datensatz, wie oben beschrieben, zur Verfügung.

Ebenso ist die Anlage von Ansprechpartnern mit Login möglich. Den angelegten Personen werden in diesem Fall ebenso eigene Login-Daten an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet; eine Freischaltung ist nicht erforderlich. Auch in diesem Fall müssen die Berechtigungen konkret für einzelne Arbeitsbereiche und Projekte im Administrationsbereich vergeben werden.

2.11 Berechtigungen für angelegte Nutzer

Werden neue Nutzer angelegt, so werden die Zugänge zunächst ohne Leseberechtigungen oder eine Möglichkeit zur Bearbeitung erzeugt. Das Gleiche gilt für Ansprechpartner mit Login, die auch als Nutzer tätig werden können. Die konkreten Berechtigungen für angelegte Nutzer müssen durch den registrierten Nutzer erfolgen. Ist ein neuer Nutzer angelegt, kann man diesem im Administrationsbereich verschiedene Zugriffsrechte (Klick auf „Zugriff“) einräumen.

Dienstname	E-Mail	Rolle	
Max_Must_701	max@muster.de	ROLE_USER	Bearbeiten Entfernen Zusatzdaten erneut auslesen Löschen

Bei der Vergabe von Zugriffsberechtigungen ist die Struktur der Ausschreibungsdatenbank zu beachten. Soll einem Nutzer zum Beispiel eine Berechtigung für ein bestimmtes Projekt gegeben werden, so muss dieser Nutzer zuvor mindestens eine Leseberechtigung für den Arbeitsbereich erhalten, in dem das Projekt verwaltet wird.

- **Lesen:** Der Benutzer kann nur den jeweiligen Bereich einsehen, jedoch keine Änderungen vornehmen.
- **Bearbeiten:** Der Benutzer kann den jeweiligen Bereich einsehen und Änderungen an dessen Inhalten vornehmen. Diese Berechtigung schließt das Recht „**Lesen**“ ein.
- **Anlegen:** Der Benutzer kann im jeweiligen Bereich Inhalte hinzufügen.
- **Löschen:** Der Benutzer kann den jeweiligen Bereich löschen oder Inhalte in diesem Bereich löschen.
- **Eigentümer:** Der Benutzer ist Eigentümer des jeweiligen Bereiches und hat die gleichen Rechte wie Sie selbst. Nur mit der Rolle „**Eigentümer**“ besteht die Berechtigung, Verfahren zu veröffentlichen. Diese Berechtigung schließt alle anderen Rechte mit ein.

Um einem Benutzer eine Berechtigung zu geben, klicken Sie an entsprechender Stelle auf den Button „erteilen“. An dieser Stelle färbt sich der Hintergrund grün. Diese Berechtigung kann wieder entzogen werden, wenn Sie auf „entfernen“ klicken. Der Hintergrund färbt sich rot.

Lesen	Bearbeiten	Anlegen	Löschen	Eigentümer
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen
erteilen	erteilen	erteilen	erteilen	erteilen

Entsprechend ist es auch notwendig, einen Arbeitsbereich und ein Projekt anzulegen, für welche ein weiterer Nutzer die Berechtigung erhalten soll. Die verschiedenen Stufen der Berechtigung können auf den jeweiligen Nutzer bezogen individuell und für jedes Projekt und jeden Arbeitsbereich spezifisch vergeben werden. Auf der Plattform kann zwischen den Berechtigungen zum Lesen, Bearbeiten und Löschen gewählt werden. Letztlich bietet sich auch die Möglichkeit, eine Berechtigung als Eigentümer zu vergeben. In diesem Fall ist der zusätzlich angelegte Nutzer dem registrierten Nutzer für das ausgewählte Projekt gleichgestellt. Zusätzlich zu anderen Funktionen beinhaltet die Stellung als Eigentümer die Funktion, Verfahren zu veröffentlichen beziehungsweise Förderanträge und Berichte zum Monitoring einzureichen. Die auf diese Weise angelegten weiteren Nutzer erhalten mit der

Berechtigung als Eigentümer jedoch nicht die Möglichkeit, zusätzliche weitere Nutzer anzulegen. Die Berechtigungen können auch jederzeit verändert oder gar widerrufen werden.

3 Antragstellung auf Bundesförderung

Ein weiterer Nutzen der Ausschreibungsplattform besteht in der Antragstellung auf Zuwendungen aus dem Bundesförderprogramm. Für sämtliche Beantragungen auf Bundesförderung müssen die Anträge zunächst auf der Plattform erstellt und ausgefüllt werden.

eAkte	Art des Antrages	Status
in Erstellung...	Beratungsleistung	erstellt
in Erstellung...	Förderung	erstellt

Unabhängig vom Fördergegenstand ist eine Antragstellung zwingend über die Ausschreibungsplattform vorzunehmen. Dort stehen unterschiedliche Webformulare für die Antragstellung zur Verfügung, mit Hilfe derer die unterschiedlichen Eckpunkte eines Projekts sowie die zur Bewertung von Projekten notwendigen Kriterien aufgenommen werden. Bei der Abfrage von Informationen wird an verschiedenen Stellen auf Quellen verwiesen, die zu nutzen sind. Ergänzende Informationen zu der Förderrichtlinie sowie die aktuell gültigen Zusatzformulare und Muster können auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.³ Das abschließende Versenden des Antrags ist erst möglich, wenn sämtliche Angaben vollständig gesichert wurden.

Information

e-Akte: [Download Antrag in Schriftform](#)

Status: eingereicht (Für die formale Antragstellung ist der Eingang des Antrags in Schriftform bei der Bewilligungsbehörde maßgeblich.)

Der Antrag wurde digital eingereicht. Sie können sich den Antrag in Schriftform über den Button neben der Nummer der eAkte herunterladen.
Dieser Antrag ist von der, in den allgemeinen Angaben, genannten vertretungsberechtigten Person der antragstellenden Gemeinde zu unterschreiben und mit einem Amtssiegel zu versehen.
Der Antrag ist in Papierform an die Bewilligungsbehörde zu senden.
Zum Verbleib bei Ihren Akten, können Sie sich die vollständigen Angaben herunterladen.
[Download vollständige Angaben](#)

Erst nach dem digitalen Einreichen der Antragsdaten wird das jeweilige Formular in Schriftform erzeugt. Dies ist für die formale Antragstellung notwendig. Das Dokument kann über die Plattform heruntergeladen werden und steht zum Ausdruck bereit. Dieser unterschriebene Antrag in Schriftform ist anschließend für die formale Antragstellung an die Bewilligungsbehörde zu senden.

Über die Plattform können zudem das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie weitere zur Prüfung und Bewertung der Anträge beauftragte Stellen auf die Antragsangaben zugreifen. Außerdem steht auch eine vollständige Version der getätigten Antragsangaben zum Download zur Verfügung. Dieser wird lediglich zum Verbleib beim Antragsteller für dessen Akten erzeugt.

³ Informationen und Downloads stehen auf der Seite www.atenekom.eu/projekttraeger zur Verfügung.

3.1 Allgemeine Angaben

Bei jedem Antrag ist die Angabe von allgemeinen Informationen notwendig. Hier sind die antragstellende Gebietskörperschaft und als Ansprechpartner ein Projektverantwortlicher zu benennen sowie die Kontoverbindung anzugeben.

Allgemeine Angaben

Im allgemeinen Teil sind die Informationen zu der registrierten Gebietskörperschaft enthalten.
Hier ist außerdem ein Ansprechpartner der registrierten Gebietskörperschaft einzutragen, sowie die Bankverbindung anzugeben.



Bei den Angaben zur antragstellenden Organisation ist unter anderem die Nennung eines Amtlichen Gemeindeschlüssels gefordert. Je nach Art der Gebietskörperschaft sind unterschiedliche Angaben erforderlich, das heißt, die Angabe eines Kreisschlüssels oder eines Regionalschlüssels. In jedem Fall sind die Schlüssel des Statistischen Bundesamtes zu verwenden, die Liste ist an der entsprechenden Stelle verlinkt.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir nur die Amtlichen Gemeindeschlüssel des Bundesamts für Statistik akzeptieren. Diesen finden Sie hier: [Link](#)

1.2) Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) 
/ Kreisschlüssel *

Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Auswahl „Landkreis“, „Zweckverband“ oder „Sonstige“ als Rechtsform die Angabe von mehreren Schlüsseln möglich ist. Die angegebenen Gemeindeschlüssel sollen hier das Erschließungsgebiet darstellen, entsprechend sind hier die Amtlichen Gemeindeschlüssel einzutragen, die von der Erschließung betroffen sind. Ebenso ist bei dieser Auswahl der Organisationsform ein Nachweis der Vertretungsberechtigung hochzuladen. Dies wäre für einen Zweckverband beispielsweise die Satzung, in der alle Mitgliedsgemeinden aufgeführt sind, die von der Erschließung profitieren sollen und in der der als Zweck die Beauftragung des Verbands mit dem Thema Kommunikationsinfrastruktur genannt ist.

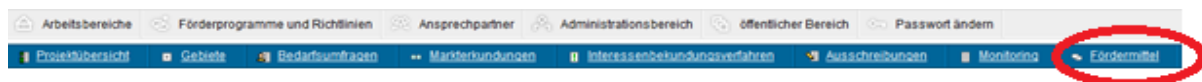
3.2 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Die gleichzeitige Antragstellung auf Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ist in dem Webformular der allgemeinen Antragsangaben möglich, da sich dieser Antrag auf einen gestellten Hauptantrag gemäß der Richtlinie beziehen muss. Soll ein solcher Antrag gestellt werden, ist eine Begründung notwendig. Aus dieser muss hervorgehen, warum ein Beginn der Maßnahme notwendig ist, bevor eine Entscheidung über den Hauptantrag gefallen ist und nicht auf diese Entscheidung gewartet werden kann.

Es ist zu beachten, dass die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns keine Auswirkung auf die Förderfähigkeit oder Förderwürdigkeit des Hauptantrags hat und entsprechend kein Anspruch auf Förderung für den Antragsteller erwächst. Damit liegt das Risiko einer Ablehnung des Förderantrags für die begonnene Maßnahme beim Antragsteller.

3.3 Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen

Nach Nr. 3.3 der Förderrichtlinie kann die Förderung von Beratungsleistungen beantragt werden. Um Fördermittel für Beratungsleistungen zu beantragen, klicken Sie zunächst in der oberen blauen Leiste rechts auf „Fördermittel“.



Anschließend wählen Sie „Antrag Beratungsleistung“ aus, woraufhin Sie zunächst eine Datenschutzerklärung abgeben müssen.

Im Rahmen der Bundesförderung werden Daten erhoben, an denen ich ein Recht zur Nutzung und Übermittlung habe. Mit der Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten im Rahmen einer Bundesförderung erkläre ich mein Einverständnis. ✗

Nein

Ja

Wird diese mit „Ja“ bestätigt, erscheint folgendes Feld:

Beratungsleistung

[Beratungsleistung hinzufügen](#)

Nun kann eine Beratungsleistung hinzugefügt werden. Dazu ist eine Erläuterung der konkreten Maßnahme notwendig. Auch die zu beantragende Zuwendungshöhe muss hier angegeben werden. Mit einem Klick auf „weiter“ ist die Beratungsleistung hinzugefügt. Ihre Angaben können Sie unter dem Link „Beratungsleistungsdetails“ einsehen.

Sind sowohl die Felder für allgemeine Angaben als auch für „Beratungsleistung“ vollständig, erscheinen beide Felder blau:

Beratungsleistungsdetails

[Antragsvorschau](#) [Fördermittelantrag einreichen](#) [Fördermittelantrag löschen](#)

Allgemeine Angaben	Beratungsleistung	Information
Die allgemeinen Angaben des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Link Detail Antrag	Link Detail Beratungsleistungsdetails	Der Antrag ist vollständig. Bitte prüfen Sie die Angaben noch einmal gründlich, bevor Sie den Antrag einreichen. Eine Bearbeitung ist nach der Einreichung nicht mehr möglich. Über den Antragsengang beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur werden Sie auf dieser Plattform informiert.

Es ist möglich, eine Antragsvorschau einzusehen, um die Daten vor der Einreichung zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Zum Bearbeiten klicken Sie den oben genannten Link an und gehen in der Detailansicht Beratungsleistung auf „Bearbeiten“. Anschließend kann der Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen durch einen Klick auf „Antrag einreichen“ digital verschickt werden. Bitte bestätigen Sie im nun erscheinenden Fenster die Frage, ob der Antrag wirklich eingereicht werden soll. Der Eingang des Antrags wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

Beratungsleistungsdetails

Allgemeine Angaben	Beratungsleistung	Information
Die allgemeinen Angaben des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Link Detail Antrag	Link Detail Beratungsleistungsdetails	e-Akte: 832 5/10-16 01BB1000 Download Antrag in Schriftform Status: eingereicht (Für die formale Antragstellung ist der Eingang des Antrags in Schriftform bei der Bewilligungsbehörde maßgeblich.) Der Antrag wurde digital eingereicht. Sie können sich den Antrag in Schriftform über den Button neben der Nummer der eAkte herunterladen. Dieser Antrag ist von der, in den allgemeinen Angaben, genannten vertretungsberechtigten Person der antragstellenden Gemeinde zu unterschreiben und mit einem Amtssiegel zu versehen. Der Antrag ist in Papierform an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu senden. Zum Verbleib bei Ihren Akten, können Sie sich die vollständigen Angaben herunterladen Download vollständige Angaben

Nach Einreichung des elektronischen Antrags ist der Antrag als PDF zu erzeugen und ausgedruckt sowie mit Unterschrift und Stempel versehen postalisch an die Bewilligungsbehörde zu senden.

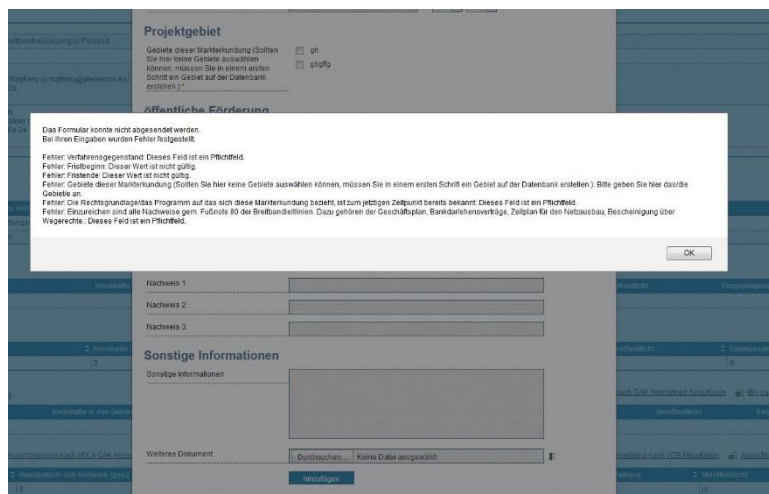
4 Veröffentlichungen auf der Ausschreibungsplattform

Die Plattform ermöglicht eine geordnete Vorgehensweise bei der Verwaltung von Verfahren im Breitbandausbau. Hierzu gehören eine Gliederung von Projekten und die strukturierte Erhebung von Informationen zum konkreten Verfahrensschritt. Zudem kann bei der Bearbeitung verschiedener Projekte die Verwaltung von zuständigen Personen als Nutzer mit konkreten Zugriffsrechten hilfreich sein.

Die Nutzung der Ausschreibungsdatenbank erfolgt mithilfe von Webformularen, die entsprechend dem konkreten Schritt Abfragen enthalten. Zum Teil sind dies Pflichtangaben, die für den jeweils durchgeführten Schritt unabdinglich sind. Erkennbar ist die Abfrage von Pflichtangaben stets an einem roten Stern am Ende der Feldbezeichnung. Hier ein Beispiel für eine Pflichtangabe:

3) Hiermit beantrage ich eine Zuwendung in Höhe von EUR *

Soweit dies technisch möglich ist, sind außerdem Validierungen enthalten. So können beispielsweise nur E-Mail-Adressen eingetragen werden, die eine gültige Top-Level-Domain⁴ enthalten. Je nach verwendetem Browser werden Meldungen ausgegeben, die eine fehlende oder fehlerhafte Eingabe anzeigen.



⁴ „Top-Level-Domain“ bezeichnet den letzten Abschnitt (rechts vom Punkt) einer Domain im Internet, Beispiel: Im Falle des Domain-Namens *Max@Muster.com* entspricht das rechte Glied (*.com*) der Top-Level-Domain dieses Namens.

[zurück](#)

Beratungsleistung hinzufügen

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

1) Bitte beschreiben Sie den Bedarf für eine Beratungsleistung im Rahmen Ihres Projekts. Erläutern Sie hierzu die Art und den Umfang der konkreten Leistung, die durch eine Beratung erbracht werden soll.

*

Der Landkreis Musterlandkreis plant einen Landkreisweiten Ausbau und benötigt hierfür externe Unterstützung in der technischen Planung, da das hierzu notwendige Fachpersonal fehlt.

2) Der Antragsteller ist gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt?

ja nein

Dieses Feld ist ein Pflichtfeld.

3) Hiermit beantrage ich eine Zuwendung in Höhe von EUR

0,00

Der Wert muss höher als 50,00 € sein.

[weiter](#)

Erklärende Hilfestellungen und Verweise sind bei vielen Eingabefeldern vorhanden. Die Informationen sind an dem grünen Info-Button erkennbar und können durch Überfahren mit dem Mauszeiger (Cursor) aufgerufen werden.

Bankverbindung

1.13) Kontoinhaber *

1.14) Name des Bankinstituts *

1.15) IBAN *

Kontoinhaber darf nur die juristische Person (z.B. Gemeinde XY) sein.

4.1 Gebiete

Als erster Schritt bei der Durchführung eines Vorhabens ist auf der Plattform ein Gebiet anzulegen. Für sämtliche weitere Funktionen, wie Markterkundungen oder Interessenbekundungsverfahren und auch bei Ausschreibungen, ist als Bezugspunkt immer ein Gebiet auszuwählen. Ist kein Gebiet angelegt, sind die weiteren Schritte im Antragsverfahren nicht möglich. Die Gebietsabgrenzung ist zunächst auf der Plattform zu erzeugen. Mit diesem zu erzeugenden Gebiet soll die Ausgangslage eines Vorhabens geografisch abgebildet werden.

Gebiete		 Gebiet hinzufügen
Name	Typ des Gebiets	Haushalte im Gebiet
keine Einträge vorhanden		

4.1.1 Angaben zu einem Gebiet

Neben der geografischen Eingrenzung werden in einem Webformular verschiedenen Angaben zu dem Gebiet abgefragt, welches von der Maßnahme betroffen ist.

Hierzu zählen unter anderem die Anzahl der Haushalte und Gewerbebetriebe sowie die Größe der Fläche. In jedem Fall ist auch die Anzahl der versorgten und der unterversorgten Anschlusseinheiten anzugeben. An dieser Stelle ist zu beachten, dass die Angaben der vorhandenen Anzahl zum aktuellen Zeitpunkt und dem konkreten Bezug entsprechen müssen. So muss sich die Anzahl der Einwohner auf das bezeichnete Gebiet beziehen, welches gegebenenfalls auch bereits versorgte Teile beinhaltet. Dies wäre dann in der Zahl der versorgten bzw. unterversorgten Anzahl der Haushalte voneinander zu unterscheiden. Die Absicht eines künftigen Ausbaus oder einer künftigen Versorgung kann sich hier nicht in den Zahlen niederschlagen.

Die Frage, ob es sich bei dem Gebiet um ein Neubaugebiet handelt, ist nicht im baurechtlichen Sinne relevant. Sie ist nur positiv zu beantworten, wenn es sich um ein reines Neubaugebiet handelt, in allen anderen Fällen nicht.

Die Frage nach der Anzahl der Ortsteile im Gebiet ist aus Gründen des Monitorings enthalten. Außerdem ist eine geografische Gebietsabgrenzung vorzunehmen.

4.1.2 Geografische Gebietsabgrenzung

In jedem Fall ist es wichtig, dass die Abgrenzung des Projektgebietes eindeutig ist. Die Abgrenzung sollte zum Beispiel eindeutig das Gebiet definieren, in dem ein Vorhaben durchgeführt werden soll. Entsprechend ist nur derjenige Teil des Gebietes zu beschreiben, der vom Vorhaben erfasst werden soll. So sollte beispielsweise bei Auswahl einer Gemeinde eindeutig markiert werden, wo sogenannte „schwarze“, „graue“ und „weiße Flecken“⁵ sind. Für die kartografische Darstellung des Gebietes auf der Plattform gibt es verschiedene Möglichkeiten.

⁵ Zur Erläuterung der „schwarzen“, „grauen“ und „weißen Flecken“ siehe Randnummer 61 bis 77 der Beihilfeleitlinien der Europäischen Union, [2013/C 25/01](#).



4.1.2.1 Webmarking

Um auf der Plattform ein Gebiet erzeugen zu können, kann als Gebietsmarkierung das Webmarking ausgewählt werden. Hier kann direkt im Browser ein Gebiet angelegt und auch mit der Kennzeichnung von schwarzen, grauen und weißen Flecken versehen werden. Dabei wird mittels einer dreistufigen Vorauswahl zunächst ein Gebiet als Basis ausgewählt. Voreingestellt ist hier das Bundesland der Organisation, für welche die Registrierung auf der Plattform stattgefunden hat. Weiterhin kann erst aus den Landkreisen des Bundeslandes und anschließend aus den Gemeinden des ausgewählten Landkreises eine Auswahl getroffen werden. Ist dies abschließend erfolgt, ist die Bestätigung der Auswahl erforderlich.

1. Wählen sie den zur Projektregion passenden Landkreis oder die Gemeinde(n) aus der Liste aus.
 Eine Mehrfachauswahl ist nur bei Gemeinden möglich (Strg-Taste gedrückt halten). Nach erfolgter Auswahl laden Sie die Region durch einen Maus-Klick auf die "Lade Zellen" - Schaltfläche in die Karte.

Baden-Württemberg	Berlin	Berlin
Berlin		
Brandenburg		
Freie Hansestadt Bremen		
Freie und Hansestadt Hamburg		
Freistaat Bayern		
Freistaat Sachsen		
Freistaat Thüringen		
Hessen		
Mecklenburg-Vorpommern		

Lade Zellen

2. Die Markierung bezieht sich auf:

- NGA
- Grundversorgung

Anschließend kann in dem ausgewählten Gebiet die Kennzeichnung der Flecken vorgenommen werden. Das Raster entspricht dabei in der höchsten Vergrößerung der Abstufung von 250 mal 250 Metern im Breitbandatlas⁶. Zuletzt ist auszuwählen, ob sich die Markierung der Flecken auf die Grundversorgung oder eine NGA-Versorgung bezieht. Das Webmarking-Tool zur Auswahl des Gebiets steht nach der Eingabe der Daten im Webformular zur Verfügung.

⁶ Breitbandatlas des Bundes auf www.zukunft-breitband.de.

3. Kategorisieren sie die Zellen in der Projektregion nach der Breitband-Ausbauqualität

Markieren durch Mausclick, durch Überfahren bei gehaltener Alt-Taste oder Auswahl-Rechteck bei gehaltener Shift-Taste. Ihre Angaben stellen den momentanen IST-Zustand in Ihrem Projektgebiet dar.

4.1.2.2 CSV-Upload

Ebenso steht der Upload von CSV-Dateien erst nach Abschluss der Angaben zum Gebiet zur Verfügung. Sofern die Angaben zur Versorgung bezogen auf einzelne Straßen vorliegen⁷, kann eine entsprechende Bezeichnung des Gebietes auf der Plattform auch als CSV-Upload erfolgen. Sofern Daten in dem entsprechenden Format vorliegen, müssen diese nur noch um eine Kategorisierung entsprechend der Definition von Flecken ergänzt werden. Die Daten müssen dabei in einer bestimmten Formatierung vorliegen und festgelegte Mindestangaben enthalten. Vor dem Hochladen müssen die CSV-Dateien in jedem Fall im Format UTF-8 gespeichert werden.

Die CSV-Datei sollte keine Kopfzeile haben und die Werte müssen durch Semikolon (;) getrennt sein. Die Felder müssen in folgender Reihenfolge angegeben sein: PLZ, Gemeinde, Ortsteil, Straße, von Hausnr., bis Hausnr., Parität, Einstufung.

StraßenCSV-Import Übersicht ✕

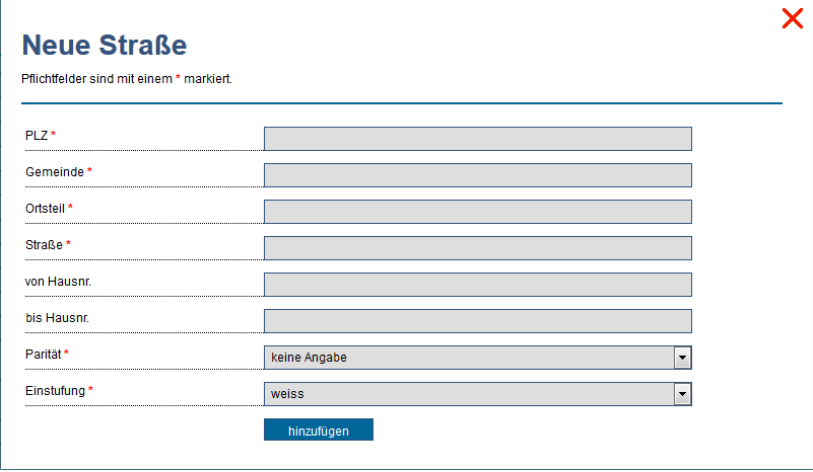
CSV-Datei mit UTF-8-Kodierung auswählen, ohne Kopfzeile Muster-CSV_unvollstaendig.csv

Zeile	PLZ	Gemeinde	Ortsteil	Straße	von Hausnr.	bis Hausnr.	Parität	Einstufung
1	12345	Testgemeinde 1	Musterortsteil A	Musterweg	1		alle	weiss
2	12345	Testgemeinde 1	Musterortsteil A	Musterstraße		10	gerade	grau
3	12345	Testgemeinde 2	Musterortsteil B	Musterstraße		10	gerade	
4	12107	Das ist ein Pflichtfeld!	Musterortsteil C	Mustergasse			alle	
5	Das ist ein Pflichtfeld!	Testgemeinde D	Das ist ein Pflichtfeld!	Musterweg	2	20	Das ist ein Pflichtfeld!	weiss

⁷ Für die Durchführung von Markterkundungsverfahren ist der Bedarf im Idealfall durch eine straßenzuggenaue Gebietsabgrenzung vorzunehmen, siehe [NGA-Rahmenregelung](#).

4.1.2.3 Manuelle Eintragung

Sofern lediglich für wenige Straßen Daten vorliegen oder die Daten nicht im oben genannten Format vorliegen, kann auch eine manuelle Eintragung mit straßenzuggenauen Angaben nach der Eingabe der Angaben zum Gebiet erfolgen. Die Inhalte entsprechen dabei jenen, welche im CSV-Upload als Mindestangaben enthalten sein müssen.



Neue Straße ✖

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

PLZ *	<input type="text"/>
Gemeinde *	<input type="text"/>
Ortsteil *	<input type="text"/>
Straße *	<input type="text"/>
von Hausnr.	<input type="text"/>
bis Hausnr.	<input type="text"/>
Parität *	<input type="text" value="keine Angabe"/>
Einstufung *	<input type="text" value="weiss"/>

4.1.2.4 Kartenupload

Zuletzt ist auch der Upload von vorhandenem Kartenmaterial direkt im Webformular möglich. An dieser Stelle ist die Nutzung von Bilddateien und Word-Dateien möglich. Damit die Dateien den interessierten registrierten Unternehmen auch in nutzbarer Form zum Download zur Verfügung stehen, wurde an dieser Stelle auf die Nutzung von GIS-Dateien verzichtet, da die Verwendung von Datenformaten und Struktur stark voneinander abweichen kann.

Der Upload von Kartenmaterial und weiteren Dateien ist unabhängig von der ausgewählten Art der Gebietsabgrenzung nach der vollständigen Eingabe der Daten zum Gebiet möglich. Auch die Anzahl weiterer Dokumente ist im Upload nicht begrenzt.

4.2 Bedarfsumfragen & Bedarfsmeldungen

Für die Darlegung des Versorgungsbedarfs⁸ eignet sich eine Durchführung von Bedarfsumfragen, mit der die Versorgungssituation in einem konkreten Gebiet abgefragt werden kann.



Die Bekanntgabe der Bedarfsumfrage im Amtsblatt und über die regionale Presse mit Hinweis auf den Veröffentlichungsort der Bedarfsumfrage kann die Beteiligung dabei steigern.

Für die Durchführung einer Bedarfsumfrage sind nur wenige Angaben notwendig, wobei hierfür zunächst ein Gebiet auf der Plattform angelegt werden muss oder auch mehrere angelegte Gebiete ausgewählt werden können. Neben der Auswahl des Gebietes werden in dem Webformular für Bedarfserhebungen als Pflichtangaben nur ein Name, der Verfahrensgegenstand und Fristen verlangt.

✖

Neue Bedarfsumfrage

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Name der Bedarfsumfrage *

Kommunale Gebietskörperschaft

Ansprechpartner

--- Neuen Akteur Anlegen ---

Neuer Akteur *

Organisation *

Abteilung

Position *

Anrede *

Titel

Vorname *

Name *

Straße, Nr. *

Postfach

PLZ, Ort *

Bundesland *

Telefon *

Der Verfahrensgegenstand erscheint auch in der öffentlichen Ansicht und sollte erläutern, aus welchem Grund die Bedarfsumfrage durchgeführt wird und welchem Zweck diese dient. Die Fristen einer Bedarfsumfrage sollten so gesetzt werden, dass den angesprochenen Bürgern und Unternehmen eine ausreichende Zeit für Bedarfsmeldungen zur Verfügung steht. Nur innerhalb dieser gesetzten Frist besteht die Möglichkeit, auf der Plattform eine Bedarfsmeldung zu dieser Umfrage abzugeben. Hierbei ist zu beachten, dass über den Button *hinzufügen* noch keine Veröffentlichung stattfindet. Nach Eingabe der Daten erscheint unabhängig von dem eingestellten Fristbeginn eine Ansicht zur Kontrolle


⁸ Zur Darlegung eines Bedarfsnachweises siehe Randnummer 20 der Beihilfeleitlinien der Europäischen Union, [2013/C 25/01](#).

der getätigten Angaben. Erst durch die manuelle Veröffentlichung der Bedarfsumfrage wird diese im öffentlichen Bereich auf der Plattform angezeigt.

Bedarfsumfragen & Bedarfsmeldung

In diesem Bereich finden Sie die aktuell veröffentlichten Bedarfsumfragen.

Es besteht auch die Möglichkeit Ihren Bedarf unabhängig von den laufenden Verfahren jederzeit bei uns zu melden.

 [Bedarfsumfragen ansehen/Bedarf melden](#)

4.2.1 Meldungen zu Bedarfsumfragen

Die Bedarfsmeldungen zu einer Umfrage enthalten nur wenige Pflichtangaben. Dazu gehören die ortsbezogenen Angaben zum Bundesland sowie Postleitzahl und Ort. Weiterhin werden nur die vorhandenen und die gewünschten Up- und Downloadraten abgefragt sowie die Frage nach der Bereitschaft, einmalige Anschlusskosten zu zahlen.

Bedarf melden

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Ihre Up- und Downloadgeschwindigkeiten können sie auf <http://www.initiative-netzqualitaet.de> ermitteln. Die Initiative Netzqualität fokussiert sich auf stationäre Breitbandanschlüsse des Massenmarktes. Deshalb können Sie die Messung noch nicht mit aktuellen Smartphones oder Tablets durchführen. Eine Erweiterung für diesen Anwendungsfall ist aber geplant.

Persönliche Daten

Anrede	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Internetseite	<input type="text"/>

Allgemeine Angaben

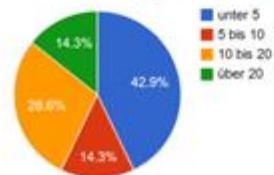
Bundesland *	<input type="text" value="Berlin"/>
Landkreis	<input type="text"/>
Gemeinde	<input type="text"/>
PLZ, Ort *	<input type="text"/>
Straße, Nr.	<input type="text"/>
Wofür nutzen Sie das Internet? *	<input type="text" value="privat (auch für Aus- und Weiterbildung)"/>

Die Meldungen zu einer durchgeführten Bedarfsumfrage können auf der Plattform für den durchführenden Nutzer während und gegen Ende der Durchführung eingesehen werden.

Niederdorf	Anzahl Meldungen
privat	1
sowohl als auch	2
beruflich / gewerblich	2

Anzahl Beschäftigter bei gewerblicher Nutzung

Gewerbliche Nutzung - Anzahl Beschäftigte



Gesamt	Anzahl Meldungen
unter 5	3
5 bis 10	1
10 bis 20	2
über 20	1
keine Angabe	0

[Aufschlüsselung nach Gebieten](#)

Die Ergebnisse einer Bedarfsumfrage werden auf der Plattform lediglich in einer Zusammenfassung veröffentlicht. Adressdaten und andere Ortsangaben werden zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.

4.2.2 Freie Bedarfsmeldungen

Außerdem ist es möglich, dass Nutzer unabhängig von Umfragen auf der Plattform freie Bedarfsmeldungen abgeben. Diese freien Bedarfsmeldungen werden mit Zeitangabe auf der Plattform gesammelt und stehen für eine spätere Zuordnung zur Verfügung. Sollte eine Bedarfsumfrage durchgeführt werden, genügt eine Kontaktaufnahme mit dem Breitbandbüro des Bundes, um die zeitgleich abgegebenen Bedarfsmeldungen einer Umfrage zuzuordnen.

4.3 Markterkundung

Für die Veröffentlichung von Markterkundungsverfahren, also der Abfrage von eigenwirtschaftlichem Ausbau und Versorgungsabsichten von Unternehmen, steht auf der Plattform ebenso ein angepasstes Webformular zur Verfügung.

Markterkundungen (ME) Markterkundung hinzufügen						
Bezeichnung	Beteiligte Gebiete	Haushalte in den Gebieten	Beginn der ME	Ende der ME	Veröffentlicht	Eingegangene Antworten
keine Einträge vorhanden						

Die Verpflichtung, die Veröffentlichung einer Markterkundung auf der Plattform www.breitbandausschreibungen.de vorzunehmen, ist in der NGA-Rahmenregelung konkret genannt und auch in weiteren Richtlinien vorgeschrieben. Neben der Veröffentlichung von Markterkundungsverfahren auf der Internetseite sind zumindest die regional tätigen Unternehmen auch direkt anzusprechen.⁹

4.3.1 Angaben zur Markterkundung

Auch in der Durchführung der Markterkundung auf der Plattform ist ein zuvor angelegtes Gebiet auszuwählen. Hier können mehrere angelegte Gebiete ausgewählt werden. Bei einer Markterkundung sind wiederum wenige Pflichtangaben zu treffen, unter anderem ist ein Name zu vergeben sowie eine Beschreibung des Verfahrensgegenstands zu treffen.

Fristen

Fristbeginn * 00 : 00

Fristende * 00 : 00

Projektgebiet

Gebiete dieser Markterkundung (Sollten Sie hier keine Gebiete auswählen können, müssen Sie in einem ersten Schritt ein Gebiet auf der Datenbank erstellen.)*

Schneehausen

Schneehausen

Beispielgebiet

öffentliche Förderung

Die Rechtsgrundlage/das Programm auf das sich diese Markterkundung bezieht, ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt *

ja nein

Die Fristen bei der Markterkundung sind so auszuwählen, dass die Markterkundung mindestens 28 Tage veröffentlicht ist und über diese Dauer eine Reaktion auf der Ausschreibungsplattform erfolgen kann. Dieser Zeitraum entspricht auch der Vorgabe aus der NGA-Rahmenregelung von mindestens vier Wochen.

⁹ Zur Durchführung von NGA-konformen Markterkundungen, siehe § 4 [NGA-Rahmenregelung](#).

Sofern bereits ersichtlich ist, dass eine Förderung für den Breitbandausbau in Frage kommt, kann diese hier angegeben werden. Andernfalls ist an dieser Stelle zu verneinen, dass bereits bekannt ist, ob und welche öffentliche Förderung zur Verfügung steht.

Zur besseren Einschätzung der Meldung von Unternehmen ist es möglich, Nachweise über deren Befähigung zu fordern. Dies können die Beispiele der Beihilfeleitlinien¹⁰ oder auch weitere Nachweise sein, die bei der Abgabe einer Meldung zur Markterkundung zusätzlich geliefert werden sollen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass eine Abforderung von Nachweisen in jedem Fall sachgerecht ist.

Abschließend können auch weitere Informationen zur Markterkundung, beispielsweise der Veröffentlichungstext aus dem Amtsblatt der Gebietskörperschaft, als Dokument hochgeladen werden. Nach dem Klick auf [hinzufügen](#) ist die Markterkundung zunächst nur auf der Plattform gespeichert und in der Detailansicht können die getätigten Angaben überprüft werden. Das Hochladen weiterer Dokumente ist hier ebenfalls möglich. Für die Veröffentlichung der Markterkundung ist auch an dieser Stelle eine manuelle Bestätigung erforderlich.

4.3.2 Meldungen zur Markterkundung

Die Meldungen zu einer Markterkundung können auf der Plattform innerhalb der eingestellten Frist abgegeben werden. Die auf der Plattform erfolgten Meldungen können bereits während des Verfahrens und dauerhaft nach Abschluss der Markterkundung von demjenigen Nutzer eingesehen werden, der die Markterkundung auf der Plattform durchführt.

Dokumente			
Dokumentenpfad	Bezeichnung	Beschreibung	Dokument der Öffentlichkeit vorbehalten
keine Einträge vorhanden			
Meldungen zur Markterkundung			
Zeitstempel	Ansprechpartner		Eingereicht
keine Einträge vorhanden			
Ergebnismeldung zur Markterkundung			
Anzahl Zusendungen			Veröffentlicht
keine Einträge vorhanden			

Außerdem können Meldungen durch den Nutzer der Gebietskörperschaft nachgepflegt werden, die beispielsweise auf anderem Wege eingingen. Die Nachpflege von Meldungen erfolgt über das selbe Webformular, das auch registrierten Unternehmen für die Meldung zur Verfügung steht.

Meldungen zur Markterkundung			
Zeitstempel	Ansprechpartner		Eingereicht
keine Einträge vorhanden			
Nachpflege von Meldung zur Markterkundung			

In diesem Webformular sind Angaben zur bestehenden Versorgung sowie zu Ausbauabsichten in den nächsten drei Jahren zu treffen. Weiterhin werden vorhandene mitnutzbare Infrastrukturen erfragt.

¹⁰ Eine Auswahl an Beispielen für Nachweise enthält Fußnote 80 der Beihilfeleitlinien der Europäischen Union, [2013/C 25/01](#).

Eine Pflicht zur Nachpflege von Meldungen besteht nicht; dies soll nur eine Möglichkeit bieten, das Verfahren auf der Plattform in Ihrem Projekt dem Sachstand entsprechend zu vervollständigen. Die Meldungen zu einer Markterkundung, ob durch ein registriertes Unternehmen erfolgt oder nachgetragen, werden auf der Plattform nicht veröffentlicht.

4.3.3 Ergebnis einer Markterkundung

Die Ergebnisse einer Markterkundung sind, entsprechend der zugrunde liegenden Richtlinie, in einem bestimmten Zeitraum zu veröffentlichen. Im Rahmen der Veröffentlichung wird lediglich die Angabe der positiven Rückmeldungen mit Angabe des entsprechenden Gebietes abgefordert. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein neues Gebiet anzulegen ist, in welchem die Ausbauabsichten aus den Meldungen berücksichtigt werden. Sofern Meldungen mit Ausbauabsichten zu einer Markterkundung existieren, ist das Gebiet zu dem Ergebnis entsprechend zu verkleinern.

Neue Ergebnismeldung zur Markterkundung hinzufügen ✕

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Anzahl Zusendungen *

Gebiete zu diesem Ergebnis *

Gebiet

Gebiet nach Markterkundung

hinzufügen

Es ist zu beachten, dass die Angaben zum Ergebnis nach der Eingabe lediglich gesichert werden, die Veröffentlichung ist manuell durchzuführen.

Details zum Markterkundungsergebnis

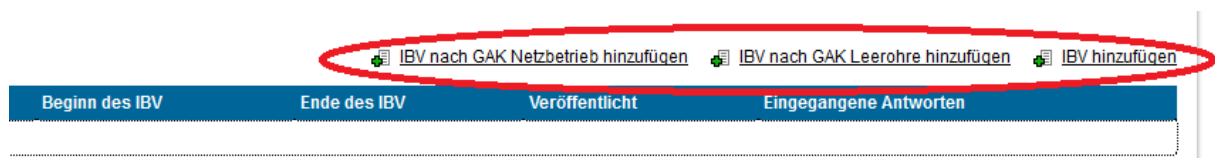
		← Markterkundungsergebnis veröffentlichen Markterkundungsergebnis bearbeiten Markterkundungsergebnis löschen
Anzahl der Zusendungen:	2	
Gebiete zu diesem Ergebnis:	Gebiet nach Markterkundung	

4.4 Interessenbekundung

Auf der Plattform können auch Interessenbekundungsverfahren durch den Antragsteller veröffentlicht werden, das heißt, die Abfrage nach möglichen Ausbaubehelfen bei Verfügbarkeit einer öffentlichen Förderung.

4.4.1 Angaben zu einem IBV

Die Angaben zu einem Interessenbekundungsverfahren sind ähnlich jenen, die bei einer Markterkundung zu treffen sind. Auch hier ist die Verknüpfung mit einem auf der Plattform angelegten Gebiet erforderlich. Bei der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens wird bereits die abgeforderte Leistung abgefragt. Dies hängt damit zusammen, dass durch die zur Verfügung stehende Förderrichtlinie gegebenenfalls nur eine bestimmte Förderung zulässig ist. So könnte beispielsweise nur die Förderung eines Betreibermodells möglich sein, nicht aber die Förderung einer Deckungslücke.



Für die konkreten Anforderungen zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ist stets die betreffende Förderrichtlinie maßgeblich. Dieser sind zum Beispiel auch die Mindestfristen zur Veröffentlichung zu entnehmen. Wie zuvor wird das Webformular durch *hinzufügen* lediglich gesichert. Eine Veröffentlichung muss manuell bestätigt werden und erfolgt nicht automatisch mit Erreichen des Fristbeginns.

4.4.2 Meldungen zu einem Interessenbekundungsverfahren

Meldungen zu einem Interessenbekundungsverfahren sind registrierten Unternehmen lediglich innerhalb der gesetzten Fristen möglich. Auch für Interessenbekundungsverfahren können Meldungen durch die durchführende Stelle nachgepflegt werden, sollten diese auf anderem Wege als über die Plattform eingegangen sein. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Anders als bei einer Meldung zur Markterkundung findet hier eine Erweiterung um Angaben zur Ausbauplanung und Förderkennzahlen sowie Angaben zu Vorleistungsprodukten und -preisen statt.

4.4.3 Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens

Bei der Angabe des Ergebnisses eines Interessenbekundungsverfahrens wird ebenso nur die Anzahl der Meldungen mit Ausbaubehelfen mit dem dazugehörigen Gebiet abgefordert. Eine Veröffentlichung des Ergebnisses ist nicht verpflichtend.

4.5 Ausschreibung

Für die Durchführung einer Ausschreibung stehen auf der Plattform verschiedenen Formulare zur Verfügung. Entsprechend dem zu vergebenden Leistungsgegenstand ist hierbei zwischen einer Konzessionsvergabe und einer bestimmten Ausschreibung (etwa nach VOF, VOL/A, VOB, EU-Richtlinie 2004/18/EG) zu wählen.

Ausschreibungen						
Bezeichnung	Beteiligte Gebiete	Haushalte in den Gebieten (ges.)	Art des Ausschreibungsverfahrens	Beginn der Ausschreibung	Ende der Ausschreibung	Veröffentlicht
Keine Einträge vorhanden						

4.5.1 Angaben zu Vergabeverfahren

Die Angaben entsprechen den Inhalten, die bei einer öffentlichen Vergabe allgemein zu tätigen sind. Zu den Fristen treten beispielsweise die Bindefrist für Angebote sowie das Submissionsdatum hinzu. Zusätzlich müssen verschiedene Kontaktstellen angegeben werden und es ist eine konkrete Beschreibung der Leistung des zu vergebenden Auftrags zu treffen. Die verpflichtenden Angaben sind im Vergabeverfahren ausführlicher, bleiben jedoch auf das Mindestmaß der jeweiligen Kategorie beschränkt.

4.5.2 Meldungen zu Ausschreibungen

Innerhalb der eingestellten Fristen können auf der Plattform Meldungen von den registrierten Unternehmen abgegeben werden. Auch hier können Meldungen nachgepflegt werden, die auf anderem Wege eingingen. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht.

4.5.3 Ergebnisse der Ausschreibungen

Als Ergebnismeldung einer Ausschreibung kann auf der Plattform eine Komplettmeldung, eine Teilmeldung als Los oder eine Aufhebung ausgewählt werden. Die Angaben beschränken sich hier auf Eckpunkte der Vergabeentscheidung. Hierzu gehören die Beihilferegulierung, der Beihilfeempfänger, der Beihilfebetrag und die Beihilfeintensität sowie die geförderte Technologie.

4.5.4 Vorleistungsprodukte

Die verpflichtende Veröffentlichung von Vorleistungsprodukten und -preisen im Zusammenhang mit einer Förderung ist ebenso auf der Plattform zu treffen. Hier ist unter Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibung ein Katalog von Vorleistungsprodukten enthalten, zu welchen die durch den Beihilfeempfänger verlangten konkreten Preise anzugeben sind. Außerdem können weitere Vorleistungsprodukte angegeben werden, sollten diese nicht bereits enthalten sein.

4.6 Monitoring

Der Antragsteller (Zuwendungsempfänger) hat die Monitoringpflichten gemäß § 10 der NGA-Rahmenregelung zu erfüllen. Das Monitoring dient der Erfassung unterschiedlicher Meldestatus. Legen

Sie zunächst einen neuen Bericht an; später können Sie im Projektverlauf eine Zwischenmeldung, Abschlussmeldung sowie eine Korrekturmeldung absenden.

5 Antrag auf Förderung von Investivmaßnahmen

Die Beantragung von Zuwendungen nach Nr. 3.1 und Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes erfolgt in der Ausschreibungsplattform mithilfe des selben Webformulars. Erst innerhalb des Formulars ist eine Auswahl aus den beiden Fördergegenständen zu treffen. Die Anträge gleichen sich auch in der Struktur und verlangen neben allgemeinen Angaben auch Informationen zum Projekt und zur Finanzierung sowie einen Netzplan. Soweit Mustervorlagen im Rahmen der Antragstellung hochgeladen werden müssen, sind diese an der entsprechenden Stelle verlinkt. Außerdem können diese Unterlagen auf der Seite der Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.¹¹

Fördermitteldetails

[Fördermittelantrag löschen](#)

Allgemeine Angaben Im allgemeinen Teil sind die Informationen zu der registrierten Gebietskörperschaft enthalten. Hier ist außerdem ein Ansprechpartner der registrierten Gebietskörperschaft einzutragen, sowie die Bankverbindung anzugeben. Antrag hinzufügen	Projektbeschreibung In der Projektbeschreibung wird der Fördergegenstand ausgewählt, der gefördert werden soll. Es sind außerdem Angaben zum Stand der Versorgung und zur geplanten Versorgung zu treffen. Projektbeschreibung hinzufügen	Information Der Antrag ist unvollständig. Bitte füllen Sie die allgemeinen Angaben vollständig aus. Bitte füllen Sie die Angaben zur Projektbeschreibung vollständig aus. Bitte füllen Sie die Angaben zum Finanzplan vollständig aus. Bitte füllen Sie die Angaben zum Netzplan vollständig aus.
Finanzierungsplan Im Finanzierungsplan sind die Angaben zum Bedarf und der Finanzierung zu treffen. Hier ist außerdem die Höhe der beantragten Zuwendung anzugeben. Finanzplan hinzufügen	Netzplan Im Netzplan müssen spezifische Geodaten hochgeladen werden, die den Ist-Zustand des Projektgebiets widerspiegeln. Netzplan hinzufügen	

5.1 Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung im Rahmen der Antragstellung beinhaltet die technische Seite des Projektes und soll damit verbunden auch die Versorgungssituation und die geplante Verbesserung widerspiegeln.

Projektbeschreibung
In der Projektbeschreibung wird der Fördergegenstand ausgewählt, der gefördert werden soll. Es sind außerdem Angaben zum Stand der Versorgung und zur geplanten Versorgung zu treffen.
[Projektbeschreibung hinzufügen](#)

5.1.1 Angaben zum Projekt

Im Rahmen der Projektbeschreibung ist für Investivmaßnahmen hier auch die Auswahl des Fördergegenstandes zu treffen sowie die Begründung für die Auswahl zu abzugeben. Außerdem ist eine allgemeine Erläuterung des Verfahrens durch die Beantwortung verschiedener Fragen zu der geplanten Maßnahme und dem Verlauf des Projektes gefordert. Zuletzt ist hier auch die durchgeführte

¹¹ Zur Bekanntgabe der Richtlinie zur Bundesförderung, ergänzenden Dokumenten und Vorlagen siehe www.atenekom.eu/projekttraeger.

Markterkundung auszuwählen. In der Auswahlmaske erscheinen dabei alle Markterkundungen, die den Anforderungen der NGA-Rahmenregelung entsprechen, das heißt, die vier Wochen lang auf www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht waren und zu denen ein Ergebnis veröffentlicht wurde.

Sind alle notwendigen Daten vorhanden, erscheint der Vermerk: „Die Projektbeschreibung des Antrags ist vollständig ausgefüllt.“ Mit einem Klick auf den darunter stehenden Link können Sie die angegebenen Daten einsehen und gegebenenfalls bearbeiten.

5.1.2 Angaben zur Versorgung

Die Grundlage des Antrags stellt die Erhöhung der versorgten Anschlusszahlen dar. Dazu ist zunächst die Anzahl der versorgten Anschlüsse von Haushalten und Unternehmen im Ausbaubereich anzugeben. Auch die geplante Versorgung nach Abschluss des Bauvorhabens ist hier anzugeben. Die Angaben sind aufgeschlüsselt nach Bandbreiten zu treffen und sollten mit den Angaben in den GIS-Daten, die als Teil des Netzplans hochgeladen werden, übereinstimmen.

5.1.3 Weitere Angaben zur Planung

In den weiteren Angaben zur Planung geht es um verschiedene Informationen, die zur Bewertung der Förderfähigkeit und der Förderwürdigkeit im Rahmen des Scorings notwendig sind.

Als institutionelle Nachfrager kommen beispielsweise Bildungseinrichtungen sowie die öffentliche Verwaltung in Betracht.¹² Hier nennen Sie bitte die Anzahl der Nachfrager und listen diese auf.

Die Vernetzung mit umliegenden Gebieten steht zum Zeitpunkt der Planung gegebenenfalls noch nicht endgültig fest. Hier ist eine hinreichende Erklärung notwendig, wie die Vernetzung stattfinden soll; zum Beispiel die Nennung der Anbindungen an den Backbone oder Anschlüsse auf Weitverkehrsebene.

Als Angabe zu Verkehrsinfrastruktur und intelligenter Mobilität ist der konkrete Beitrag der Fördermaßnahme für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bzw. der intelligenten Mobilität zu erläutern. Die grundsätzliche Möglichkeit einer Verbesserung durch die Fördermaßnahme genügt nicht.

Die Frage nach der positiven Stellungnahme des Landes ist eine Pflichtangabe, ebenso der Upload dieser Stellungnahme. Sollte diese bereits vorliegen, laden Sie die Stellungnahme bitte auf der Plattform hoch. In dem Fall, dass eine positive Stellungnahme des Landes noch nicht vorliegt, laden Sie ersatzweise ein Schreiben auf eigenem Kopfbogen hoch, in dem Sie das Nachreichen der Stellungnahme erklären.

¹² Beispielhafte Aufzählung von Arten institutioneller Nachfrager, siehe 6. Gebietsabgrenzung, Fußnote 4, [Leitfaden zum Bundesförderprogramm](#).

5.1.4 Planungseckpunkte

Die Planungseckpunkte beinhalten den geplanten Projektbeginn, den geplanten Zeitraum für Ausschreibungen und Baumaßnahmen sowie verschiedene Meilensteine der Umsetzung der Maßnahme. Diese Meilensteine können beliebig ergänzt werden.

Meilenstein *	<input type="text"/>
Monat *	<input type="text" value="-- Monat auswählen --"/>
Jahr *	<input type="text" value="-- Jahr auswählen --"/>

Da es sich um Planungsdaten handelt, ist eine endgültige Angabe gegebenenfalls schwierig zu treffen. Spätere Abweichungen von dieser zeitlichen Planung haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die Förderfähigkeit von Projekten. Sobald Abweichungen ersichtlich werden, sind diese der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5.1.5 Angaben zur Technik & Angaben zur Infrastruktur

Ebenfalls sind in der Projektbeschreibung technische Angaben sowie Angaben zur Infrastruktur zu treffen.

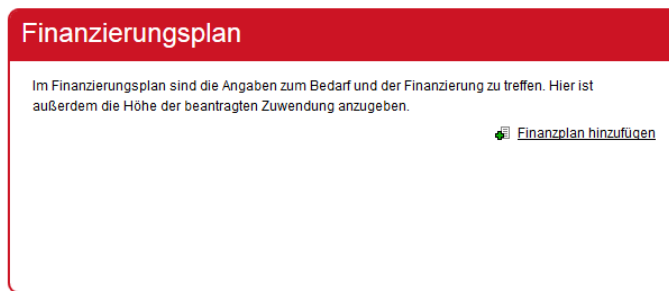
Die Auswahl der künftigen Versorgung beschränkt sich auf die leistungsfähigeren Technologien. Dabei ist zu beachten, dass eine Förderung von Vectoring nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Dies ergibt sich aus der notwendigen Verpflichtung der Bieter auf eine spätere Ausschreibung, einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten.¹³

Die weiteren Angaben zur Infrastruktur beziehen sich auf die Vergabe von Punkten im Scoring der Förderanträge. Insbesondere bei der Angabe der geplanten Nutzung von innovativen Verlegemethoden ist auf eine hinreichende Erklärung zu achten, inwiefern diese bereits geplant sind und welche Verlegemethoden umgesetzt werden sollen. Eine einfache Erwähnung, dass innovative Verlegemethoden in Betracht kommen, genügt nicht, um diese Punkte im Scoring zu erhalten.

5.2 Finanzierungsplan

Um Angaben zu den Mitteln der Finanzierung zu machen, klicken Sie auf „Finanzplan hinzufügen“.

¹³ Zur Verpflichtung von Bieter und der Förderfähigkeit von virtuellen Zugangsprodukten siehe § 7 Absatz 2, Fußnote 24 [NGA-Rahmenregelung](#).



Entsprechend dem gewählten Fördergegenstand ist hier zunächst der Finanzplan für die Wirtschaftlichkeitslücke oder für das Betreibermodell im XLS-Format hochzuladen. Dazu stehen Ihnen die jeweils gültigen Vorlagen auf der Seite der Bewilligungsbehörde zum Download zur Verfügung. Alternativ können Sie die aktuell gültige Version des jeweiligen Formulars auch direkt neben dem Feld zum Upload herunterladen.

1) Fördergegenstand

1. 1) Laden Sie hier den, entsprechend dem gewählten Fördergegenstand, ausgefüllten Finanzierungsplan hoch *



Auch die Eckpunkte der Investition, des Marktpotenzials, des Bedarfs, der Finanzierung sowie der Mittelverwendung und Abrufe sind notwendig und in den vorgegebenen Feldern einzutragen. Hier ist darauf zu achten, dass die Zahlen zum Gesamtbedarf (Mittelverwendung) und zur Gesamtfinanzierung (Mittelherkunft) automatisch aus den zuvor getroffenen Angaben ermittelt werden. Diese müssen zudem übereinstimmen, damit die Daten zum Finanzplan abschließend gesichert werden können.

Die Stellungnahme des Landes zur Kofinanzierung muss an der entsprechenden Stelle im PDF-Format hochgeladen werden.

5.3 Netzplan

Um das Ausbauvorhaben zu prüfen, müssen Sie sogenannte „Netzpläne“ hochladen. Bitte achten Sie dabei auf das Format: Das System benötigt GeoJSON-Dateien oder ZIP-komprimierte ESRI-Shape-Dateien. Die notwendigen Inhalte und deren Formate können den GIS-Nebenbestimmungen entnommen werden. Diese können auf der Seite der Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.¹⁴

Vor dem Upload ist in dem Auswahlfeld anzugeben, um welche Daten es sich handelt: Daten zum Ausbaugebiet, zu Leerrohren, zum Ausbau, zum Neubau und /oder zu Gewerbegebieten. Daten zum Ausbaugebiet und zu Leerrohren sind zwingend erforderlich.

¹⁴ Bestimmungen zur Georeferenzierung im Rahmen der Antragstellung auf Bundesförderung zum Breitbandausbau zum Bundesförderprogramm, [GIS-Nebenbestimmungen](#).



Sind die Dateien angehängt, wird über [Prüfe](#) der Upload gestartet. Die hochgeladenen Netzpläne erscheinen nun mit Datum und Uhrzeit in einer Tabelle. Anschließend muss Upload mit einem Klick auf [Fortfahren](#) bestätigt werden.

Bereits hochgeladene Netzpläne

Layer	Hochgeladen am
Ausbaugelände	02.03.2016 14:20:14
Leerrohre	02.03.2016 14:29:23
Gewerbegebiete	02.03.2016 14:30:21

Die hochgeladenen Daten wurden übermittelt und erfüllen die technischen Voraussetzungen. Bestätigen Sie Ihren Upload mit dem Button Fortfahren.

[Fortfahren](#)

Mit einem Klick auf [Fortfahren](#) finden Sie sich im Menü „Fördermitteldetails“ wieder, in welchem Ihnen die Art und der Status Ihres Antrags beziehungsweise Ihrer Anträge angezeigt werden:

Projektdetails

Fördermittelanträge

[Antrag Beratungsleistung](#)

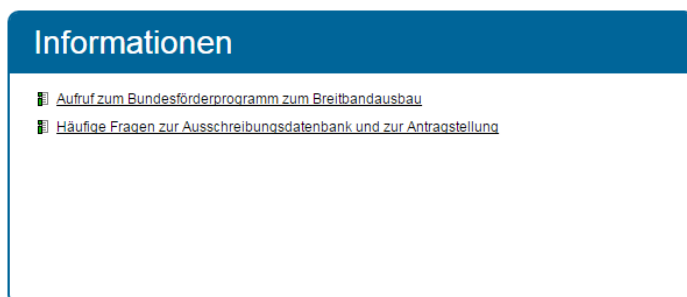
eAkte	Art des Antrages	Status
in Erstellung...	Beratungsleistung	erstellt
in Erstellung...	Förderung	erstellt

5.4 Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen

Sollten Sie Fördermittel für Beratungsleistungen beantragen, gehen Sie wie in Kapitel 3.3 beschrieben vor.

6 Informationen

Hinweise über weitere nützliche Informationen werden anlassbezogen auf der Startseite der Ausschreibungsplattform angezeigt.



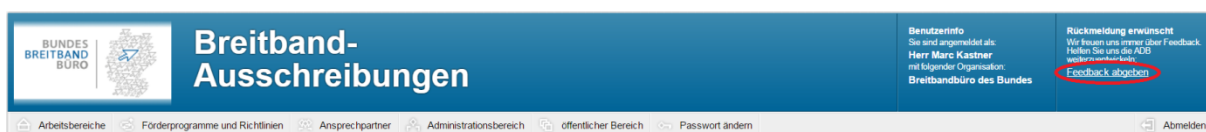
Außerdem können zusätzliche Informationen mit Bezug auf die Ausschreibungsplattform auf der Seite www.breitbandbuero.de abgerufen werden. Dort werden auch weitergehende Fakten zu Förderung, Technik und Finanzierung sowie Termine von Workshops und Schulungen zu den verschiedenen Themenbereichen im Kontext des Breitbandausbaus bekanntgegeben.

6.1 Feedback und Hilfe

Bei Fragen zur Anwendung der Ausschreibungsdatenbank steht das Breitbandbüro des Bundes gerne zur Verfügung. Über unten stehende Kontaktdaten können Sie uns erreichen.

6.1.1 Feedback

Über den Feedbackbereich in der rechten oberen Ecke der Ausschreibungsplattform können Sie Ihr Anliegen an uns richten.



Feedback abgeben

Pflichtfelder sind mit einem * markiert.

Feedback-Typ *

Ihre Nachricht *

Rückmeldung erwünscht

an E-Mail:

6.1.2 Kontaktcenter und Fördermittelhotline

Für allgemeine Fragen zu verschiedenen Themen sowie zur Nutzung der Ausschreibungsdatenbank im Allgemeinen können Sie uns sowohl telefonisch als auch schriftlich kontaktieren.

Telefon: 030 / 604 040 60
Fax: 030 / 604 040 640
E-Mail: kontakt@breitbandbuero.de

Für konkrete Fragen zur Antragstellung und der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ steht eine separate Hotline zur Verfügung.

Telefon: 030 / 233 249 777

7 Glossar: Die wichtigsten Begrifflichkeiten zum Thema Breitbandförderung

AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel/Kreisschlüssel
Backbone-Netz	Das „Rückgratnetz“ ist ein Höchstgeschwindigkeitsnetz, das den Einstiegsring in das Internet darstellt. Es verbindet einzelne Subnetze miteinander.
Betreibermodell	Passive Infrastruktur wird durch die öffentliche Hand gebaut und durch private Unternehmen betrieben.
CSV-Dateien	Das Dateiformat CSV steht für englisch C omma- S eparated V alue und beschreibt den Aufbau einer Textdatei zur Speicherung oder zum Austausch einfach strukturierter Daten.
DSL	D igital S ubscriber L ine ist ein Übertragungsstandard. Dieser kommt auf der „letzten Meile“ von der Vermittlungsstelle, wohin das Datensignal bereits per Glasfaser übertragen wird, zu den Anschlüssen in den Häusern und Wohnungen mit einfachen Kupferdrähten aus. Bei mehr als zwei Kilometern zwischen Vermittlungsstelle und Anschluss sinkt die Übertragungsgeschwindigkeit erheblich.
E-Akte	Elektronische Akte, die im Prozess der Fördermittelbeantragung über die Ausschreibungsdatenbank erzeugt wird
FttB	F ibre- t o- t he- B uilding: Glasfaseranschluss in das Gebäude (z. B. in den Keller)
FttC	F ibre- t o- t he- C urb/Cabinet: Glasfaseranschluss zum Kabelverzweiger
FttH	F ibre- t o- t he- H ome: Glasfaseranschluss bis in die letzte Wohneinheit
GAK	Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“
Gebietskörperschaften	Körperschaft des öffentlichen Rechts, die auf einem abgegrenzten Teil des Staatsgebiets die Gebietshoheit hat und von den in ihrem Gebiet lebenden Einwohnern gebildet wird: Bund, Länder, Gemeinden (einschließlich Gemeindeverbände).
GeoJSON	Ein offener Standard für die Haltung und den Austausch von Geodaten, der auf der JavaScript Object Notation basiert und in einer einfach lesbaren Textform vorliegt.
GIS	G eo- I nformations- S ysteme sind Informationssysteme zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten.

grauer NGA-Fleck	Als „graue NGA-Flecken“ sind Gebiete zu betrachten, in denen in den kommenden drei Jahren lediglich ein NGA-Netz verfügbar sein oder ausgebaut werden wird und kein anderer Betreiber den Ausbau eines weiteren NGA-Netzes in diesem Zeitraum plant.
Grundversorgung	Die rechtlichen Grundlagen für die Grundversorgung mit Teilnehmeranschlüssen und weiteren Universaldienstleistungen sind im Telekommunikationsgesetz (TKG) in den §§ 78 ff. zu finden.
Leerrohr	<i>Unterirdisches Leitungsrohr, Kabelkanal oder Durchführung zur Unterbringung von Leitungen (Glasfaser-, Kupfer- oder Koaxialkabel) eines Breitbandnetzes</i>
LTE	Long Term Evolution ist eine Bezeichnung für den Mobilfunkstandard der vierten Generation (4G), der je nach Empfangssituation bis zu 300 Mbit/s ermöglicht.
Micro-Trenching	Bei dieser Methode wird eine bis zu 30 cm tiefe Nut in den Gehweg, bzw. die Straße gefräst, in die herkömmliche Kabelschutzrohre oder Flatliner (Leerrohrbündel zur Aufnahme von Glasfaserkabeln) mit den entsprechenden Glasfaserkabeln verlegt werden
Mitnutzung	Wenn eines der verlegten, nicht genutzten Leerrohre einem Dritten zur Nutzung bereitgestellt wird. I. d. R. nutzt hierbei ein Dritter ein Leerrohr der Kommune.
Mitverlegung	Bedeutet, dass ein Leerrohr in den offenen Graben einer anderen Baumaßnahme eingebracht wird. Dabei kann die Kommune im Rahmen der Baumaßnahmen eines Dritten mitverlegen oder ein Dritter kann umgekehrt im offenen Graben der Kommune mitverlegen
NGA/NGN	Next Generation Access/Next Generation Network ist das Nachfolgenetz des existierenden Telekommunikationszugangsnetzes, das unbegrenzte Breitbanddienste unabhängig von Zeit und Distanz der Inanspruchnahme liefert.
Notifizierung	Artikel 88 des EU-Vertrages legt fest, dass jede Beihilfe und jede Beihilferegelung vor ihrer Vergabe bei der Kommission anzumelden und von ihr zu genehmigen ist (Notifizierungspflicht). In sogenannten Gemeinschaftsrahmen legt die Europäische Kommission Details fest, unter welchen Bedingungen Beihilfen nicht notifiziert werden müssen bzw. in welchem Umfang sie statthaft sind.
Passive Infrastruktur	Umfasst alle Komponenten eines Netzwerks, die ohne eigene Stromversorgung auskommen. Umfasst i. d. R. Bauinfrastruktur, Leerrohre, unbeschaltete Glasfaserleitungen und Straßenverteilerkästen.
Satelliten-DSL	Alternative Technologie, um flächendeckend und unabhängig von einem Kabel per Satellitenantenne einen Highspeed-Zugang zum Internet zu erhalten.
Schwarzer NGA-Fleck	<i>Gebiet, in dem mindestens zwei NGA-Netze unterschiedlicher Betreiber existieren oder in den kommenden drei Jahren ausgebaut werden.</i>

Shapefile	Ein Dateiformat für Geodaten, das in allen gängigen Desktop-GIS unterstützt wird und daher weit verbreitet ist.
VDSL	<i>Very High Speed Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik, die hohe Datenübertragungsraten über gebräuchliche Telefonleitungen liefert.</i>
weißer NGA-Fleck	<i>Gebiete, in denen es gegenwärtig noch keine NGA-Netze gibt und in denen sie in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden.</i>
Wirtschaftlichkeitslückenmodell	<i>Im Rahmen dieses Fördermodells werden Ausgaben zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bei privaten Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für Investitionen in den Netzaufbau und -betrieb gefördert.</i>